

## Lernleistung und Schulerfolg

1. In der Schule geht es um Schulerfolg. An dem hängt, das weiß man, ziemlich viel. Eltern predigen: „Du musst lernen, damit es dir später einmal besser geht!“ Beurteilt wird der *Schulerfolg* nicht daran, was Lernende wissen und können bzw. nicht wissen und nicht können, vielmehr wird er an *Noten* oder in *Punkten* gemessen. Obwohl das Lehrpersonal dem Inhalt des Lernstoffs großen Wert beimisst, legt es den Lernenden mit den quantifizierenden Erfolgsmaßstäben zugleich eine *gleichgültige* Stellung zu ihm nahe: jeder Lernstoff ist nämlich zugleich immer nur *Material* der Notengebung.
2. Vor diesen Erfolgsmaßstäben gilt jede *individuelle* Lernleistung nur *relativ*. Wie viel sie als Erfolgsausweis wert ist, entscheidet sich allein an ihrer positiven oder negativen Abweichung von einer *Soll-* oder *Durchschnittsleistung*.
3. Wer mit mehr Lernanstrengung in der Schule seine Noten verbessern will, muss also nicht nur ordentlich lernen, sondern im bewerteten Ergebnis *besser* sein als ein großer Teil der Mitschüler.
4. Es liegt zwar ganz an ihm und seinem Lerneifer, sein Zeugnis freundlicher zu gestalten, jedoch *verfügt* er gar nicht über die Mittel und Wege, dieses Ziel *zweckmäßig* anzugehen: Das Lerntempo und die Lerndauer sind – für viele Lernenden *zu knapp* – vorgegeben, der Beurteilungsmaßstab liegt in der Hand des Lehrpersonals und dessen Anwendung hängt an der Lernleistung aller übrigen Schüler.
5. Einmal bewertete Lernergebnisse gelten *irreversibel* – egal ob die Lernenden, die schlecht abgeschnitten haben, sich zu einem späteren Zeitpunkt im Stoff kundig gemacht haben. Es geht bei der Bewertung eben nicht um Kontrolle des Gelernten, Rekapitulation und das Ausräumen von Defiziten: Vielmehr kommt es darauf an, aus der quantifizierenden Bewertung von Lernleistungen eine *Hierarchie* von guten bis schlechten Schülern zu ermitteln: Das sind sie dann auch!
6. Das Lernen ist folglich Anstrengung in der *Lernkonkurrenz*; und zwar einfach dadurch, dass alle Lernenden – ob sie wollen oder nicht, ob sie das wissen oder nicht – durch das System der Notengebung in ein *Konkurrenzverhältnis* zueinander *gesetzt* werden. Das bedeutet: Mit dem 1. Schultag ist über alle Schüler beschlossen, *dass* es Schulverlierer und Schulgewinner gibt. Offen ist allein, *wer* wozu gehört.
7. Die Verteilung der Lernenden auf die Notenskala von 1 - 6 ist folglich das gewollte und in der hiesigen Staatsschule zweckmäßig hergestellte Ergebnis: Ein schlechter oder guter Schüler ist man nicht qua Anlage oder Herkunft, sondern weil es der Schule auf diese *Sortierung ankommt*.
8. Die Sortierung taugt zur Verteilung der Schüler auf die Abteilungen des Schulsystems: Die „besseren Schüler“ bekommen mehr und besseren, die „schlechteren Schüler“ – paradoxerweise – weniger und schlechteren Unterricht.
9. Die Sortierung der bewerteten Schüler auf die Züge des Schulsystems ist immer schon eine *Vorsortierung* für die Berufsausbildung und die marktwirtschaftlich geprägte *Berufshierarchie*. Nach deren *Bedarf* justiert die *Bildungspolitik* regelmäßig die Sortierungskriterien neu: Soll es *mehr* Abiturienten geben, dann werden z.B. die Vorgaben für Übergangszugnisse heruntergesetzt, soll es *weniger* Studierende geben, wird umgekehrt für schärfere Auslese in den höheren Schulzügen gesorgt, der NC vermehrt eingeführt oder

der Uni-Besuch von Eingangsprüfungen abhängig gemacht.

10. Allein an diesen, sich primär an wirtschaftlichen Kriterien orientierenden bildungspolitischen Maßnahmen entscheidet sich, *wozu welches Zeugnis berechtigt*, kurz: welche *Lebenschancen* so ein staatlich beglaubigtes Dokument in der Konkurrenz an der Uni, auf den Arbeitsmärkten und im Beruf eröffnet oder von vorneherein verschließt. Alle Anstrengungen im Ausbildungssektor, mit denen Schüler – von ihren Eltern angetrieben – sich die Voraussetzungen für ein angenehmes Leben schaffen wollen bzw. sollen, sind also nur in dem Maße erfolgreich, wie sie sich als passende Dienste am Qualifikationsbedarf der Abnehmer von Staat und Privatwirtschaft erweisen.

F. Huisken 3/2016